



Verbraucherschutz Newsletter vom 28. Februar 2019

1 Neuer Verbraucherschutz-Newsletter

Liebe Leserin, lieber Leser

Den nächsten Newsletter versenden wir mit einem neuen Tool. **Wollen Sie den neuen Verbraucherschutz-Newsletter erhalten? Aus Datenschutzgründen müssen Sie sich neu registrieren.** Klicken Sie einfach auf untenstehenden Link. Sie gelangen zum Anmeldeformular und können dort Ihre E-Mail-Adresse eintragen. Wir freuen uns, wenn Sie sich weiterhin für das Thema Verbraucherschutz interessieren.

[Link zum Artikel](#)

2 Der Bundesrat schützt die Bevölkerung besser vor nichtionisierender Strahlung und Schall

Betreiber von Solarien müssen sicherstellen, dass Minderjährige keinen Zutritt haben. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 entschieden und die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall verabschiedet. Verbessert wird auch der Gesundheitsschutz bei kosmetischen Laserbehandlungen und beim Einsatz von Laserpointern. Gesetz und Verordnung treten am 1. Juni in Kraft.

[Link zum Artikel](#)

3 Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

Ein UFI-Generator für Zubereitungen, die nur in der Schweiz und nicht in der EU in Verkehr gebracht werden, steht zur Verfügung. Siehe die Notiz vom 1.02.2019 zu diesem Thema.

[Link zum Artikel](#)